

# HOCHSCHUL- PRAKTIKUM

---

Wollen Sie erste  
Berufserfahrungen  
in Ihrem Fachgebiet  
sammeln?



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA

# Stellen Sie Ihre Fähigkeiten in den Dienst einer weltbekannten Marke

---

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA bietet als attraktive Arbeitgeberin einzigartige Arbeits- und Karrieremöglichkeiten in einem internationalen Umfeld. Die Tätigkeitsfelder reichen von Politik über Wirtschaft, Finanzen, Recht, Kultur bis hin zu Umweltfragen.

Ein Hochschulpraktikum im In- oder Ausland erlaubt Ihnen einen Einblick in unsere Aktivitäten und eignet sich hervorragend als Sprungbrett für eine Laufbahn.

---

**ENTDECKEN SIE JETZT UNSERE  
PRAKTIKUMSANGEBOTE:**

Scannen Sie den QR-Code  
oder besuchen Sie uns auf  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)



## **PRAKTIKUM WÄHREND DES BACHELORSTUDIUMS**

Studierendenpraktika richten sich an Studentinnen und Studenten, welche ein Praktikum während des Bachelorstudiums absolvieren.

- Sie erfolgen im Rahmen des Bachelor-Studiums einer Universität, Fachhochschule oder ETH und dauern maximal 6 Monate, es sei denn, dass ein längeres Praktikum obligatorisch ist.
- Studierendenpraktika müssen vor dem Bachelor-Abschluss absolviert werden.

## **PRAKTIKUM NACH DEM BACHELORSTUDIUM**

Praktika für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums, welche erste Berufserfahrungen sammeln wollen.

- Die Praktikumsdauer beträgt, unabhängig vom Beschäftigungsgrad, maximal 12 Monate.
- Der Praktikumsantritt erfolgt innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss. Es zählt der erste Monat nach Datum des Bachelordiploms. (Militär- und Zivildienst sowie Mutterschaftsurlaub bis maximal 12 Monate können diese Frist verlängern).
- Die einjährige Frist zwischen Studienabschluss und Praktikumsbeginn kann für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen, die sich im Master-Studiengang befinden ausgeweitet werden.

## **PRAKTIKUM NACH DEM MASTERSTUDIUM ODER DER PROMOTION**

Praktika für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums/ Promotion, welche Berufserfahrungen sammeln wollen.

- Die Praktikumsdauer beträgt, unabhängig vom Beschäftigungsgrad, maximal 12 Monate.
- Der Praktikumsantritt erfolgt innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss. Es zählt der erste Monat nach Datum des Masterdiploms. (Militär- und Zivildienst sowie Mutterschaftsurlaub bis maximal 12 Monate können diese Frist verlängern).
- Ausschlaggebend ist der letzte Studienabschluss

## **WEITERE ZULASSUNGS-BEDINGUNGEN**

### **ALLE PRAKTIKA**

- Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz
- Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz und Arbeitsbewilligung in der Schweiz für die gesamte Einsatzperiode

## **PRAKTIKUM NACH BACHELOR- / MASTER-ABSCHLUSS**

Absolvierte Praktika nach dem Studienabschluss innerhalb der Bundesverwaltung dürfen in der Summe und unabhängig vom Beschäftigungsgrad die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

